



Das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig

Am 26. August 2002 war es soweit: Das Bundesverwaltungsgericht - seit 1953 in dem Gebäude des ehemaligen Preußischen Obergerichts in Berlin untergebracht - nahm seine Tätigkeit im alten Reichsgericht in Leipzig auf.

Das Bundesverwaltungsgericht ist die höchste Instanz der „Verwaltungsgerichtsbarkeit“. Unter diesem Begriff ist die Ausübung der Rechtsprechung in öffentlich-rechtlichen Streitigkeiten nicht-

verfassungsrechtlicher Art zu verstehen. Geht es bei den Zivilgerichten um den Streit Bürger gegen Bürger, bei den Strafgerichten um die Durchsetzung des staatlichen Strafanspruchs gegen den Bürger, so entscheiden die Verwaltungsgerichte in Streitigkeiten des Bürgers gegen die Verwaltung, also gegen Kommune, Land oder Bund. In verfassungsrechtlichen Auseinandersetzungen entscheiden das Bundesverwaltungsgericht und die Verfassungsgerichtshöfe der einzelnen Bundesländer.

Die Rechtsprechung der Verwaltungsgerichtsbarkeit erfolgt durch unabhängige Richter. Es findet also keine Kontrolle der Verwaltungsorgane durch andere – in der Regel höhere – Verwaltungsorgane statt, vielmehr entscheiden von der Verwaltung unabhängige und am Streit unbeteiligte Organe der Rechtsprechung. Diese strikte Trennung von Verwaltung und Gericht gewährleistet einerseits ein Höchstmaß an Objektivität, beschränkt die Verwaltungsgerichtsbarkeit andererseits auf die reine Rechtskontrolle, so dass lediglich die Richtigkeit behördlichen Verhaltens, nicht aber dessen Zweckmäßigkeit rechtlich überprüft wird. Der Verwaltungs-

Liatrix

Blumen

Verkaufsausstellung ab 15.03.2001:

*Die Leipziger Keramikerin Rosi Peukert
präsentiert ihre Pflanzgefäße und Vasen.
Besuchen Sie uns!*

*Inh.: Gabriele Drescher
Beethovenstraße 21 · 04107 Leipzig
Telefon / Fax (0341) 9 60 91 33*



Die Pleiße am Licht?

rechtsweg ist grundsätzlich bei jeder Verletzung eines subjektiven Rechts (also das Recht des einzelnen Bürgers) durch die öffentliche Gewalt gegeben. Grundsätzlich steht also der Verwaltungsrechtsweg jedem Bürger offen, der die Verletzung eigener Rechte geltend macht.

Die Organisation und das Verfahren der Verwaltungsgerichtsbarkeit sind in der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) festgelegt. Eingangsinstanz sind insgesamt 52 Verwaltungsgerichte. Die zweitinstanzlichen Verwaltungsgerichte heißen Oberverwaltungsgerichte bzw. in

manchen Bundesländern Verwaltungsgerichtshöfe. Diese 16 Gerichte entscheiden über die Berufung und Beschwerde gegen Urteile und Beschlüsse der Verwaltungsgerichte, wobei sie in einzelnen Fällen auch erstinstanzlich zuständig sind. Oberste Instanz der Verwaltungsgerichtsbarkeit ist das Bundesverwaltungsgericht. Es entscheidet über die richtige Anwendung von Bundesrecht. Fragen des Landesrechts werden von den Oberverwaltungsgerichten bzw. Verwaltungsgerichtshöfen entschieden. In Ausnahmefällen ist das Bundesverwaltungsgericht auch erste und letzte Instanz, so z.B. bei Streitigkeiten zwischen Bund und Ländern sowie zwischen Ländern.

Als oberstes Bundesgericht der Verwaltungsgerichtsbarkeit wurde das Bundesverwaltungsgericht erst nach dem 2. Weltkrieg im Jahre 1953 errichtet. Es steht heute gleichrangig und selbständig neben dem Bundesgerichtshof, dem Bundesfinanzhof, dem Bundesarbeitsgericht und dem Bundessozialgericht.

Erstmals in der deutschen Geschichte wurde damit ein echtes allgemeines oberstes Verwaltungsgericht zur Vereinheitlichung der Rechtsprechung in Bund und Ländern geschaffen. Zuvor gab es lediglich auf Spezialmaterien beschränkte Spruchkörper sowie eine eigenständige Verwaltungsgerichtsbarkeit in einigen Ländern – wie Baden und Preußen. Das preußische Oberverwaltungsgericht, bis-

EINFACH ANDERS ...



groschopp

DIE FRISEURE

BEETHOVENSTRASSE 10 · 04107 LEIPZIG
Tel. (0341) 2 13 26 52

lang Sitz des Bundesverwaltungsgerichts, wurde 1875 geschaffen. Bestrebungen, eine höchstrichterliche Instanz für Verwaltungsgerichtssachen in der Vergangenheit zu schaffen, waren bis zum Jahre 1953 nicht erfolgreich. Nach dem Beschluß der unabhängigen Föderalismuskommission von Bundestag und Bundesrat aus dem Jahre 1992 wurde der Sitz des Bundesverwaltungsgerichts von Berlin nach Leipzig verlagert.

Am 1. August 2002 fand die letzte mündliche Verhandlung in Berlin statt. Jede weitere Tätigkeit des Bundesverwaltungsgerichts erfolgt nun an seinem neuen Sitz im Gebäude des ehemaligen Reichsgerichts in Leipzig. Dies gilt auch für die Wehrdienstsenate, die bisher in München ansässig waren.

Mit fast einem Drittel der Verfahren stellt das Asylrecht die meisten Eingänge des Bundesverwaltungsgerichts dar. Danach folgen in erheblich zunehmender Weise Verfahren über Großanlagen im Bereich der Energieversorgung, der Abfallentsorgung und des Verkehrs sowie einigungsbedingte Verfahren (Vermögenssachen und Verkehrsplanungen). Das Arbeitspensum wird von 10 Revisionsenaten, 2 Disziplinarsenaten und 2 Wehrdienstsenaten erledigt. Die Zuordnung der Verfahren an die Senate erfolgt nach Sachgebieten. Zur Zeit sind am Bundesverwaltungsgericht 61 Richter und etwa 160 weitere Mitarbeiter tätig.



Detail vom Nordportal

Zur Unterstützung der richterlichen Arbeit ist der wissenschaftliche Dienst, der sich in die Bereiche Bibliothek, Dokumentationsstelle und Pressestelle gliedert, eingerichtet.

Die offizielle Einweihung des Bundesverwaltungsgerichts fand am 12. September 2002 statt. An ihr nahm u.a. auch Bundespräsident Johannes Rau teil. Wir, die Bürger des Leipziger Musikviertels und die Mitglieder des Musikviertel e.V., freuen uns auf das „neue/alte Bundesverwaltungsgericht“, sagen „Herzlich Willkommen“ und wünschen den Verantwortlichen stets weise Entscheidungen.

Mager

wenn's um die Wurst geht:

FLEISCHEREI SCHEINPFLUG

Ihr frisches und freundliches Fleischerfachgeschäft

Für die nächste Party empfehlen wir:

internationale Spezialitäten, deftig Hausgemachtes, feines Filet in Blätterteig, Fingerfood-Büffet's

Konradstr. 52 • 04315 Leipzig
Telefon 0341 / 689 11 51

Simsonstr. 8 • 04107 Leipzig
Telefon 0341 / 2 12 46 41

fünf Sterne für Genießer

